Hundsfelder Stadtblatt.

Mit den Obrigkeitlichen Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint Sonntag und Mittwoch früh.
Preis mit Abtrag wöchentlich 5 Pfg. monatlich 20 Pfg. u. vierteljährlich 60 Pfg. Postabonnement vierteljährlich 85 Pfg.

Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung
für Hundsfeld und Umgegend.

Insertionsgebühr für die einspaltige Zeile 10 Pfg. Inserate werden bis Dienstag bezw. Sonnabend Mittag in der Expedition Chausseestraße 15 angenommen.

Nr. 89. **Mittwoch, den 4. November 1908.** **4. Jahrgang.**

Einheimisches und Provinzielles.

Besitzwechsel. Witfrau Anna Scholz hat ihren Gasthof zum „Gelben Löwen" an Fräulein Erna Panitz aus Breslau verkauft. Der Kaufpreis beträgt 43 500 Mk., die Uebernahme wird in diesen Tagen erfolgen.

Kirchliche Feste. Am Sonntage feierten Protestanten und Katholiken kirchliche Feste von Bedeutung. Die Protestanten gedenken am Sonntage nach dem 31. Oktober im Reformationsfest der Entstehung ihrer Konfession und die Katholiken feiern am 1. November das altchristliche Fest aller Heiligen und Märtyrer, denen kein besonderer Gedenktag im Kalender gewidmet ist. Am Montage folgte dann das Totenfest „Allerseelen".

Ueber die Neuregelung der Sonntagsruhe, die im Reichsamt des Innern vorbereitet wird, haben die preußischen Minister des Innern und des Kultus die Polizeiverwaltungen und die geistlichen Behörden um gutachtliche Aeußerungen ersucht. Nach der „Berl. Korr." sprechen sich die nunmehr eingetroffenen Gutachten dahin aus, daß in den Städten die Sonntagsarbeit prinzipiell verboten, und daß nur durch Ortsstatut eine zweistündige Arbeitszeit gestattet werden soll. Tunlichst soll die Arbeit am Sonntag in der Zeit nach dem Gottesdienst verrichtet werden dürfen. Nur der Handel mit wichtigen Nahrungsmitteln soll von dieser Bestimmung ausgenommen sein. Für das flache Land soll je nach Bedürfnis die Arbeitszeit am Sonntag auch auf mehr als zwei Stunden ausgedehnt werden dürfen. Die Entscheidung darüber soll den zuständigen Verwaltungsbehörden vorbehalten bleiben.

D—. **Sacrau.** Am Sonntag, den 1. d. Mts. 11 Uhr vormittags wurde von hiesiger Papierfabrik im Saale der Spielschule ein Festakt abgehalten. Es galt das 50jährige Dienstjubiläum des Nachtaufsehers Herrn Karl Marks zu feiern, sowie die vom Verein Deutscher Papierfabrikanten erteilten Ehren-Diplome für 25jährige ununterbrochene Dienstzeit an 123 Arbeiter, Arbeiterinnen und Beamte zu übergeben. Erschienen waren der Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Major a. D. von Schweinichen auf Pawelwitz und Gemahlin, Herr Fabrikdirektor Conrad und Gemahlin und die dazu eingeladenen Beamten. Herr Major von Schweinichen begrüßte die Erschienenen herzlich und hielt hierauf eine Ansprache, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer näher beleuchtend, er betonte, daß er sowie sämtliche Vertreter der Fabrik stolz darauf seien, eine so große Anzahl von Arbeitern auszeichnen zu können, und beglückwünsche alle herzlich dazu, ferner wolle er das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welches sein Schwiegervater Dr. Heinrich von Korn in so hochherziger Weise gefördert, zu erhalten und fortzupflanzen suchen. Nach längeren Ausführungen gedachte Herr Major noch unseres erhabenen Landesherrn und brachte ein dreifaches „Hurra" auf Se. Majestät aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Hierauf beglückwünschte der Herr Redner Herrn Karl Marks zu seinem 50jährigen Jubiläum, ihm eine Brieftasche mit Inhalt überreichend. Einer der älteren Arbeiter, Herr August Jacob, dankte nun im Namen der Arbeiterschaft für die Auszeichnungen, und beleuchtete in ungebunder Rede die Verhältnisse und Zustände in früherer Zeit. Er hob hervor, was in neuerer Zeit zugunsten der Arbeiter getan und geschaffen wurde, und daß wir dies alles dem verstorbenen Herrn von Korn und seiner noch lebenden Gemahlin, in jüngster Zeit dem Herrn Major nebst Gemahlin, sowie auch Herrn Direktor Conrad und Gemahlin zu danken hätten. Herr Major und Frau Gemahlin dankten Herrn Jacob herzlich für seine schlichten Worte. Herr Karl Marks brachte nun ein „Hoch" auf Herrn und Frau Major und Herrn Direktor Conrad aus. Es wurde nun zum Schluß ein Vers des Liedes: „Lobe den Herrn", gesungen, worauf die Verteilung der künstlerisch ausgestatteten Diplome erfolgte. Bemerken wollen wir noch, daß die Dienstzeit der 123 Jubilare zwischen 25 und 50 Jahren schwankt und 25 bereits außer Dienst sind. Die Namen der Inhaber, dem Dienstalter nach, können wegen Platzmangel erst in nächster Nummer veröffentlicht werden.

Neuhof b. W. Bestätigt wurde der Wirtschaftsinspektor Herr Ernst Thiele von hier zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Neuhof b. W.

Der schüchterne Bräutigam. Der „Briefkastenonkel" eines Berliner Blattes, der schon manche Nuß geknackt hat, wurde kürzlich durch folgende Anfrage in einige Verlegenheit gebracht. Sie lautete: „Lieber Briefkastenonkel! Mein Bräutigam sagt immer Sie zu mir. Er ist nämlich so schüchtern. Schreiben Sie doch bitte unter „Glückliche Braut", ob ein anständiges Mädchen zu seinem Bräutigam sagen darf, er soll doch Du sagen, was doch viel besser klingt. Das Kind, welches ich von ihm habe, ist jetzt 3 Jahre alt und da ein zweites unterwegs ist, so möchte ich gern, daß mein Bräutigam Du zu mir sagt. Ihre dankbare Elise N."

Voranzeige.
Kaffeehaus Sacrau.
Nächsten Sonntag
Großes Bockfest
verbunden mit musikalischer Unterhaltung
wozu bereits heute freundlichst einladet
Robert Geisler.

Pawelwitz.
Sonntag, den 8. d. Mts.
Große Kirmesfeier
verbunden mit Tanz.
Hierzu ladet freundlichst ein
August Springer, Gastwirt.

Künstliche Zähne
in Gold und Kautschuk
Plomben, Nervtöten, Zähnereinigen. Zahnziehen schmerzlos
Teilzahlung bewilligt.
Wilh. Dreger
Breslau, Matthiasstr. 4,
vis-á-vis der Ohlauerwache.

Man rüste sich zum Winter
mit dem Einkauf von
Herren- und Knaben-Garderoben.

Herren-Winter-Paletots
in allen nur denkbaren Stoffen
20.—, 24.—, 30.—, 36.—, 42.—.

Herren-Anzüge
20.—, 24.—, 28.—, 32.—, 38.—, 45.—,

Herren-Joppen
durchweg warmgefüttert
7.—, 10.—, 12.—, 15.—, 18.—, 21.—.

Zur Anfertigung eleganter Garderoben nach Maß bringen wir unsere bedeutend vergrößerten Ateliers in empfehlende Erinnerung, unter Garantie für tadellosen Sitz und beste Verarbeitung.

Wetter-Pellerinen
wasserdicht
14.—, 16,50.—, 19.—, 22.—.

Jünglings-Paletots
in allen Fassons und Größen
15.—, 18.—, 21.—, 22.—, 24.—.

Knaben-Paletots
Knaben-Anzüge
6.—, 8.—, 10.—, 12.—, 15.—.

Geb. Taterka, Breslau, Ring 47.

Fürst Bülows Entlassungsgesuch abgelehnt.

Die bekannte Veröffentlichung des englischen Blattes ‚Daily Telegraph' über eine Unterredung des Deutschen Kaisers mit einem englischen Staatsmann hat zur Folge gehabt, daß der Reichskanzler Fürst v. Bülow dem Kaiser sein Entlassungsgesuch überreicht hat. Kaiser Wilhelm hat dem Gesuch keine Folge gegeben. Die näheren Umstände dieses Vorganges werden in der ‚Nordd. Allg. Ztg.' in halbamtlicher Veröffentlichung wie folgt geschildert:

„Ein großer Teil der ausländischen und inländischen Presse hat wegen des im ‚Daily Telegraph' veröffentlichten Artikels kritische Betrachtungen gegen die Person Seiner Majestät des Kaisers gerichtet, wobei von der Annahme ausgegangen wurde, der Kaiser hätte diese Publikation ohne Vorwissen der für die Politik des Reiches verantwortlichen Stelle veranlaßt. Diese Annahme ist unbegründet.

Seine Majestät der Kaiser hatte von einem englischen Publizisten mit der Bitte, die Veröffentlichung zu genehmigen, das Manuskript eines Artikels erhalten, in dem eine Reihe von Gesprächen Seiner Majestät mit verschiedenen englischen Persönlichkeiten und zu verschiedenen Zeiten zusammengefaßt war. Jener Bitte lag der Wunsch zugrunde, die Äußerungen Seiner Majestät einem möglichst großen Kreise englischer Leser bekannt zu geben und dem [illegible] zwischen England und Deutschland zu dienen.

Der Kaiser ließ den Entwurf des Artikels an den Reichskanzler gelangen, der das Manuskript dem Auswärtigen Amt mit der Weisung überwies, dasselbe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Nachdem in einem Bericht des Auswärtigen Amts Bedenken nicht erhoben worden waren, ist die Veröffentlichung erfolgt.

Als der Reichskanzler durch die Veröffentlichung des ‚Daily Telegraph' von dem Inhalt des Artikels Kenntnis erhielt, erklärte er Seiner Majestät dem Kaiser: er hätte den Entwurf des Artikels nicht selbst gelesen; andernfalls würde er Bedenken erhoben und der Veröffentlichung widerraten haben; er betrachte sich aber als für den Vorgang allein verantwortlich und decke die ihm unterstellten Ressorts und Beamten. Gleichzeitig unterbreitete der Reichskanzler Seiner Majestät dem Kaiser sein Abschiedsgesuch.

Seine Majestät der Kaiser hat diesem Gesuch keine Folge gegeben, jedoch auf Antrag des Reichskanzlers genehmigt, daß dieser durch Veröffentlichung des oben dargestellten Sachverhalts in die Lage versetzt werde, den ungerechten Angriffen auf Seine Majestät den Kaiser den Boden zu entziehen."

Kaiser Wilhelm hat dem Reichskanzler eine zweistündigen Besuch abgestattet und sich dabei so liebenswürdig gezeigt, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß der Zwischenfall in dem Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler keine Trübung hinterlassen hat.

In England, wo man das Rücktrittsgesuch des Fürsten Bülow offenbar erwartet hat, zeigte man sich beim Bekanntwerden der Meldung doch überrascht. Die Nachricht wurde in ganz London durch Säulenanschlag und durch Extrablätter bekannt gegeben. In diplomatischen Kreisen wird die plötzliche Erkrankung des Staatssekretärs des Äußern, Herrn v. Schoen, viel besprochen. Man sagt, der für drei Wochen beurlaubte Staatssekretär werde nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren.

Der gewaltige Eindruck, den die Worte Kaiser Wilhelms in der ganzen Welt hervorgerufen haben, ist durch das abgelehnte Abschiedsgesuch des Kanzlers immer noch nicht abgeschwächt. In England und Frankreich, in Rußland und Österreich und nicht zuletzt auch in Deutschland sind weite Kreise der Meinung, daß die Veröffentlichung nicht zur Besserung der deutsch-englischen Beziehungen beigetragen habe.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In Gegenwart Kaiser Wilhelms fand die Vereidigung der Rekruten der Berliner Garnison statt.

Der Prinz-Regent von Bayern wird zum Papst-Jubiläum seine Glückwünsche durch eine Sondergesandtschaft übermitteln lassen.

Der Wirtschaftliche Ausschuß ist zur Beratung der dem Abschlusse nahen Handelsverträge mit Portugal für den 9. d. einberufen worden.

Die Tilgung der Reichsschuld soll nach der Finanzreformvorlage in 43 Jahren erfolgen.

Der Gesetzentwurf über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, der vom Bundesrat beschlossen worden und dem Reichstage zugegangen ist, bestimmt in seinem einzigen Paragraphen folgendes: „Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen: die Krankenunterstützung; die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege; Unterstützungen zum Zwecke der Erziehung oder der Ausbildung für einen Form vereinzelter Berufsarbeiten [illegible] blicklichen Notlage gewährt sind; Unterstützungen, die erstattet sind."

Unter den Vorlagen, die dem Reichstage nach der Wiederaufnahme seiner Sitzungen zugehen werden, befindet sich auch ein weiterer Teil der im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Denkschrift über das Kartellwesen.

Aus Anlaß der Beratung der Pfarrerbesoldungsgesetze kam es im preuß. Abgeordnetenhause zu sehr lebhaften Debatten, in deren Verlauf dem Abg. Hoffmann (soz.), der die Trennung von Staat und Kirche verlangte, nach dreimaligem Ordnungsruf das Wort entzogen wurde. — Bei der darauf folgenden Beratung der Steuervorlagen erklärten verschiedene Redner, daß die dauernde Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer nicht zu ertragen sei. Finanzminister v. Rheinbaben verteidigte in längerer Rede die Regierungsvorlagen und erklärte besonders, daß die Regierung den Vorschlag nicht annehmen könne, die Deckung von 126 Mill. nur auf zwei Jahre vorläufig zu bewilligen. Für die dauernden Ausgaben müßten dauernde Einnahmen vorhanden sein, damit stehe und falle die ganze Vorlage.

Die Vertreter der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland und Österreich-Ungarn sind in Nürnberg zur Beratung verschiedener Fragen der Zollabfertigung zusammengetreten.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben zu den Steuergesetzplänen des Reiches und des Staates eine Erklärung beschlossen, in der es heißt, daß Handel und Industrie sich wohl bewußt seien, an den erforderlichen neuen Opfern in hervorragendem Maße teilnehmen zu müssen. Gegen die geplante Besteuerung von Gas und Elektrizität und gegen die Gesellschaftssteuer müsse aber schon jetzt Einspruch erhoben werden.

Der Provinzialrat des Fürstentums Lübeck beschloß in anbetracht des günstigen Jahresabschlusses 25 Prozent der Einkommen- und Vermögenssteuer nicht zu erheben. In der Zeit der allgemeinen Finanznot ist dieser Steuerlaß besonders bemerkenswert!

Österreich-Ungarn.

Der Nationalitätenkonflikt in Böhmen hat, während in Prag Ruhe eingetreten ist, in andern Städten zu neuen Ausschreitungen geführt. So kam es in Königinhof zu lärmenden Kundgebungen. Den Deutschen wurden die Fenster eingeworfen, in einem deutschen Klubhaus wurden die Betten im Kutscherzimmer in Brand gesteckt. Der Bezirkshauptmann wurde durch einen Steinwurf schwer verletzt. Die deutsche Einwohnerschaft wandte sich an den Statthalter um militärischen Schutz.

Frankreich.

Die Verhandlungen über die Anerkennung Muley Hafids nähern sich ihrem Abschluß. Die deutsche Erklärung zu der marokkanischen Frage, die einzige, die noch ausstand, ist der Pariser Regierung jetzt übermittelt worden. Man erwartet nunmehr für die nächsten Tage eine Sitzung des diplomatischen Korps in Tanger, in der über die weiteren Schritte Beschluß gefaßt werden soll. — Übereinstimmend wurden von der Pariser Presse die deutschen Erklärungen als befriedigend bezeichnet. Die österreichische Antwortnote erkennt die Entschädigungsansprüche Frankreichs und Spaniens in der Erwartung an, Frankreich werde auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Marokkos entsprechende Rücksicht nehmen.

Balkanstaaten.

Zwischen den Jungtürken, den Griechen und den Armeniern ist eine Verständigung [illegible] Parlamentswahlen in Konstantinopel [illegible]

Ein englisches [illegible] Kreuzergeschwader, das [illegible] türkischen Häfen besucht, hat den gegenwärtig die südafrikan[illegible] Südamerika zu begeben. Befehl erhalten, sich nach [illegible]

Ruhe auf de[illegible]n Balkan.

Der Friede auf dem Baltan [illegible] ist gesichert, soweit die Großmächte zu erkennen gegeben h[illegible]ben, daß sie keiner irgendwie gearteten Gebietsverschiebun[illegible] zustimmen würden. Nun scheint auch der Lärm stiller zu werden, nachdem zwischen Bulgarien und der Türkei eine Art Vorvertrag geschlossen worden ist. Die beiden Länder werden sich nun in aller Stille und auf friedliche Weise auseinandersetzen. Die Verhandlungen dürften allerdings noch einigermaßen durch die unsichere Lage im Innern der Türkei erschwert werden.

Die Gerüchte, daß in Konstantinopel sich eine starke Strömung gegen den Sultan bemerkbar mache, [illegible] nicht zur Ruhe kommen. Es heißt, die Jungtürken wollen auf seine Abdankung hinarbeiten und die Thronfolge nicht seinem ersten, sondern dem dritten Sohne antragen. Die Oberherrschaft über die Mohammedaner (das Kalifat) soll aber der Kalif von Mekka erhalten, der seinen Anhängern bereits den heiligen Krieg predigt. Ob es zu einer so schwerwiegenden Umwälzung aber überhaupt kommen und ob man sie wirklich mit Eifer herbeiführen wird, ist schwer zu sagen, da auch der Sultan noch einen großen Anhängerkreis hat, dessen Macht und Einfluß sich täglich verstärkt, während das Ansehen der Jungtürken im Lande sinkt.

Welchen Einfluß der Besuch des serbischen Kronprinzen beim Zaren auf die Entwickelung der Balkanfrage haben wird, läßt sich nicht voraussagen, sicher aber ist, daß er die hochgespannten Erwartungen der Serben und Montenegriner nicht rechtfertigen wird. Niemand wird sobald erfahren, was Zar Nikolaus dem Sohne Peters in der einstündigen Audienz, die er ihm gewährte, gesagt hat. Wie verlautet, hat aber Serbien auf die Erfüllung seiner Bitte um Rußlands moralische Unterstützung dadurch, daß es die Angliederung Bosniens und der Herzegowina nicht anerkenne, gegenwärtig keine Hoffnung mehr.

Rußlands Absichten kann man dahin kennzeichnen, daß Iswolskys bisherige Baltanpolitik fallen gelassen

---

Ein Irrtum des Herzens.

17] Originalroman von Franz Fistler.

(Fortsetzung.)

„So, so," sagte langsam und gedehnt der Hauptmann, und erzählte dann, daß ihm die junge Dame nicht besonders befriedigt schien. „Sie erkundigte sich bei mir mit großem Eifer, ob der Park wohl vollkommen sicher und für alle nicht zum Schlosse gehörigen Personen abgesperrt sei, da sie gern einsame Spaziergänge mache, und bei denselben nicht gestört sein wolle. Ich beruhigte sie über die Sicherheit in unsern Gegenden, in denen es außer den Wilddieben nur lauter ehrliche Leute gebe, die Wilddiebe aber seien nicht so unvorsichtig, in den Park zu kommen. Trotz alledem schien mir das Fräulein nicht ganz beruhigt, denn sie erwiderte mir, daß sie ohne männlichen Schutz weitere Promenaden nicht unternehmen werde."

Robert sah während der Erzählung ruhig auf seinen Teller nieder und sagte dann:

„Sprechen wir von etwas anderm, was kümmern mich die fremden Leute im Schlosse. Weißt du, Wilhelm, daß ich einen Entschluß gefaßt habe?"

„Und worin besteht dieser Entschluß?"

„Ich werde in die Welt zurückkehren und zwar schon in den nächsten Tagen. Zu lange schon genieße ich in träger Untätigkeit deine Gastfreundschaft, aber ich war krank und arbeitsunfähig. Nun aber fühle ich mich genesen und muß daran gehen, mir eine Existenz zu gründen."

„Was willst du denn beginnen?" fragte Wilhelm, der ganz damit einverstanden war, daß Robert eine ernste Arbeit unternehme.

„Ich werde meine juristischen Studien wieder aufnehmen und hoffe durch Lektionen oder schriftstellerische Arbeiten mir so viel zu verdienen, daß ich in der Stadt leben kann."

„Dieser Plan gefällt mir nicht," erwiderte Berg, „ich war so egoistisch, zu hoffen, daß du bei mir bleibst. Du kannst ja auch hier schreiben und dichten, und ich glaube für dich einen Posten in der Gutsverwaltung erlangen zu können. Ich werde darüber mit dem Grafen sprechen."

Fast leidenschaftlich rief Robert: „Ich bitte dich, jeden solchen Schritt zu unterlassen. Mein Entschluß ist unwiderruflich. Vielleicht komme ich später wieder und etabliere mich in deiner Nähe als Advokat, aber jetzt muß ich wieder fort aus der Einsamkeit, muß wirken und schaffen, um mich an Tätigkeit wieder zu gewöhnen. In einigen Tagen verlasse ich euch, sage aber jetzt schon dir und unsrer guten Mama herzlichsten Dank für die mir so großmütig gewährte Gastfreundschaft."

„Na, wenn du schon auf deinem Entschlusse beharrst, so sei es darum," brummte mißvergnügt der Hauptmann, „aber ich bitte dich, verschone mich mit allen Dankesäußerungen. Wir haben dich lieb und es freute uns, dich bei uns zu sehen, und stets wird dir dieses einsame Haus geöffnet sein. Nicht wahr, Mama?"

„Gewiß," bekräftigte die alte Dame, „ich kann mich nur den Worten Wilhelms anschließen und wünschen, daß Sie recht bald wiederkehren."

Der Hauptmann hatte aus einem Schranke eine verstaubte Flasche hervorgeholt und sagte:

„Hier habe ich noch einen echten, alten Johannisberger, komm Robert, stoß an und leere dein Glas, ich widme es deiner glücklichen Zukunft und fröhlichem Wiedersehen."

Ein Jäger meldete die Ankunft des Grafen Dornegg, worauf sich Robert schleunig erhob, um einer Begegnung mit dem Grafen aus aus dem Wege zu gehen, doch konnte er es nicht vermeiden, daß er an der Türe mit ihm zusammentraf.

9

In dem geräumigen Speisesaale des Schlosses, an dessen Wänden die Ahnenbilder der gräflichen Familie Dornegg hängen, finden wir am nächsten Tage eine kleine Gesellschaft in heiterer Unterhaltung beisammen.

An der Seite des Grafen sitzt der pensionierte Hauptmann und Oberförster Wilhelm Berg und ihm gegenüber Olga und Steinau.

Während Graf Dornegg und Berg sich ihre Jugenderlebnisse aus der Kadettenzeit zurückrufen, tauschten Olga und Viktor zärtliche Worte, und wenn ihre Lippen schwiegen, so sprachen doch ihre Augen, aus denen ein wahrer Himmel glücklicher Liebe leuchtete, ohne Unterbrechung. Und wie hatte die erste Liebe das Mädchen noch verschönert; die Wangen waren voll und rund geworden und zarte Rosen waren dort erblüht.

Der herbe Ausdruck um die Lippen war verschwunden, selbst Ton und Stimme hatten ein warmes Kolorit erhalten und alles atmete an dem schönen Mädchen freudiges Leben und frische Hoffnung.

Plötzlich fragte der Graf seinen Nachbar:

„Sagen Sie mir doch, lieber Hauptmann, wer ist denn der junge Mann, den ich gestern in Ihrer Försterei gesehen habe? Sein Gesicht kommt mir so bekannt vor, und ich weiß nicht, wann und wo im Leben ich ihm schon begegnet bin?"

„Der junge Mann ist ein naher Verwandter von mir, ein ehemaliger Offizier und heißt Robert von West," lautete die Antwort.

und ein neuer Weg eingeschlagen worden ist, den Ministerpräsident Stolypin als persönlicher Ratgeber beim Zaren vertritt. Welche Absichten man verfolgt, ist noch nicht klar; doch verlautet, daß Rußland nicht mehr auf dem Zustandekommen der Balkan-Konferenz besteht.

Die Verhandlungen zwischen den Kabinetten, die auf schnelle Erledigung der Balkanfrage drängen, werden eifrig fortgesetzt, allem Anschein nach wird man sich aber eines Tages darauf beschränken können, den Verhandlungen der Balkanvölker einfach zuzustimmen. Mit Recht erklärt der Pariser ‚Temps', diese „orientalische Komödie" habe lange genug gedauert, es dürfe keine Zeit mehr daran verschwendet werden.

Unpolitischer Tagesbericht.

Norden. Das Patengeschenk des Kaisers für den jüngstgeborenen Stammhalter des Fürsten Bodo zu Inn- und Knyphausen auf Lütetsburg besteht in einem prachtvollen goldenen Becher. Die Kaiserin widmete einen schwersilbernen Teller mit Glocke (Überdecke) zum Warmhalten der Speisen. Prinz Oskar von Preußen, der an den Tauf-Feierlichkeiten teilnahm, schenkte eine silberne Kompottschüssel. Sämtliche Gaben tragen entsprechende Widmungen. Im Auftrage des Kaiserpaares brachte Generaloberst v. Lindequist bei der Tafel das Hoch auf den Täufling aus.

Berlin. Ein Musketier vom 43. Infanterie-[illegible] zwei Schutzleute wegen Raubsüberfall[illegible] er verhaftet werden sollte, aus einem Fenster der dritten Etage eines Hauses in der Warschauer Straße. Er wurde schwer verletzt ins Garnisonlazarett gebracht.

Friedrichshafen. Nachdem kürzlich Prinz Heinrich von Preußen mit dem neuen „Zeppelin-Lenkballon" eine längere Fahrt gemacht hat, nahm nun auch Prinz Albrecht von Württemberg an einem Aufstieg teil, der glänzend verlief.

Hamburg. Ein großer Juwelendiebstahl ist mit ungewöhnlicher Kühnheit in einem hiesigen Hotel ausgeführt worden. Die Diebe raubten für eine halbe Million Mark Juwelen. Sie waren in dem für Aufbewahrungszwecke bestimmten Geldschrank untergebracht, zu dem außer der Hotelleitung und dem Besitzer der Wertsachen niemand einen Schlüssel hat.

Köln. Ein großer Goldwarendiebstahl wurde in der Nacht in einem der größten hiesigen Goldwarengeschäfte, beim Juwelier Bleienhäuft, verübt. Die Spitzbuben ließen sich von einem Zimmer der ersten Etage aus durch eine Öffnung in der Zimmerdecke in den Laden herab und raubten eine große Menge Gold, Diamanten und Brillanten.

Kassel. Aus dem Zuchthause Wehlheiden sind in der Nacht vier zu schweren Strafen verurteilte Verbrecher entsprungen.

× **Danzig.** Wegen fahrlässiger Tötung seiner Frau hatte sich der Schutzmann Sch. aus St. Albrecht vor der Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte war im Juni d. in der Küche seiner Wohnung mit dem Reinigen seiner Browningpistole beschäftigt, in deren Lauf noch eine Patrone steckte. In demselben Augenblick als die Ehefrau Sch. zur Tür hereintrat, ging unversehens der Schuß los. Die Kugel drang der Unglücklichen in die rechte Halsseite und führte nach wenigen Minuten den Tod durch Verblutung herbei. Sch. war hierüber so verzweifelt, daß er Selbstmord verüben wollte. Die Getötete war seine dritte Frau, mit der er zehn Jahre hindurch in glücklicher Ehe lebte; sie hinterließ ihm zwei eigene und drei Stiefkinder. Da die geladenen Sachverständigen eine Fahrlässigkeit für vorliegend erachteten, wurde Sch. unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Woche Gefängnis verurteilt; die Staatsanwaltschaft hatte nur eine zweitägige Gefängnisstrafe beantragt.

Trier. Drei Mitglieder der luxemburgischen Kammer, die während der Wahlzeit, einer Landessitte folgend, in den Wirtschaften für die Wähler Getränke bezahlten, wurden wegen Wahlbestechung der eine zu 500 Frank, die beiden andern zu je 300 Frank verurteilt.

Eltville. Bei der Versteigerung des Nachlasses einer kürzlich verstorbenen Frau eines Professors hierselbst, die ihr Gesamtvermögen im Betrage von rund einer Million Mark den Orten Eltville und Erbach vermacht hat, wurden in einem Geheimfach eines Schrankes neben zahlreichen Wertsachen 12 000 Mk. in bar und 178 000 Mk. in Wertpapieren gefunden, wovon die Erben bisher nichts wußten.

München. Im Vorort Gräfelfing hat sich ein 24jähriger Magistratsbeamter erschossen. Sein Vater fand ihn, mit einem schwarzen Anzug bekleidet, die Hände über der Brust gekreuzt, auf dem Bette liegend, auf dem Unterleib einen amerikanischen Revolver mit einer ausgeworfenen Patrone. Die Lage der Leiche erweckt Zweifel an einem Selbstmord.

CCz **Paris.** Der vor einigen Monaten zur Deportation verurteilte und nach der Teufelsinsel geschaffte französische Verräter Ullmo ist bedenklich erkrankt. Vor allen Dingen ist es das Klima, das ihn sofort in ein Fieber verfallen ließ. Außerdem ist er so abgemagert, daß der ihn behandelnde Arzt, der nur alle acht Tage seinen Patienten besuchen darf, wenig Hoffnung hat, das Leben des Verräters noch längere Zeit zu erhalten.

Palermo. Bei Caltanisetta überfielen bewaffnete Briganten ein Forsthaus, legten auf die mit ihren Kindern allein befindliche Frau ihre Flinten an und hätten sie ausgeraubt, wenn nicht der 12jährige Pinto seiner Mutter heimlich einen Revolver zugesteckt hätte, den die mutige Frau auf die Banditen abschoß, die die Flucht ergriffen.

Rotterdam. In der holländischen Stadt Schiedam ertrankten infolge Fleischvergiftung mehr als 100 Personen. In vielen Familien sind alle Mitglieder krank. Bisher ist ein Todesfall zu verzeichnen.

Petersburg. In Saratow wurde ein 23facher Raubmörder hingerichtet. Wegen Ermordung dreier Polizeiwächter vor das Kriegsgericht gestellt, gestand er, außerdem noch mehr als zwanzig Morde verübt zu haben. Unter den von ihm Ermordeten befinden sich mehrere Waldwärter, auch ein Köhler, bei dem er insgesamt nur 70 Kopeken fand, und zwei Nonnen eines in der Nähe liegenden Klosters, bei denen er nur einen Rubel 50 Kopeken vorfand.

Buntes Allerlei.

17 000 leere Wohnungen in Berlin. In Berlin stehen nach den ‚L. N. N.' gegenwärtig nicht weniger wie 17 000 Wohnungen leer. Der Durchschnittspreis für jede dieser Wohnungen beläuft sich auf 580 Mark.

„Seine Majestät der Zar." Eine niedliche Komödie vom neuen Zarenhof wird aus Sofia berichtet: Den Hofleuten wollte in den ersten Tagen die neue Anrede „Majestät" noch nicht so selbstverständlich von den Lippen fließen, und um sich an den neuen Titel zu gewöhnen, verabredeten sie, jeder, der das Wort Majestät bei der Erwähnung oder Anrede des Zaren ausließe, solle 10 Frank Strafe zahlen. Die Minister schlossen sich dieser Vereinbarung der Hofbeamten an; nun begann ein eifriges Zehnfrankzahlen und der Fürst selbst freute sich über die amüsanten Zwischenfälle, die so entstanden, und die verdutzten Mienen, mit der die Minister immer wieder ihre Portemonnais hervorholen mußten. Den Höhepunkt erreichte die Komödie aber, als Ferdinand von dem Finanzminister die Erlegung des Strafgeldes verlangte und kurz darauf selbst von seiner Gemahlin als von der „Fürstin" statt von der „Zarin" sprach und nun ebenfalls das Strafgeld erlegen mußte.

* *

Ein Reinfall. Schwiegersohn: „Meine Frau wird mit jedem Tage unfolgsamer — dagegen muß etwas geschehen." — Schwiegervater: „Ganz recht — ich werde sie auf der Stelle enterben!"

Sonderbarer Auftrag. Student: „Bringen Sie mir mal etwas Wasser, Pepi! . . . ?, schau'n Sie mich doch nicht so dumm an . . zum Händewaschen natürlich!"

Die Überschwemmungen in Vorder-Indien.

Wenn in den Tropen die Regenzeit beginnt, so schwellen unvermittelt unbedeutende Wasserläufe, die häufig genug fast gänzlich ausgetrocknet sind, zu reißenden Strömen an. So ist z. B. Vorderindien in diesem Herbst besonders von Überschwemmungen heimgesucht worden und hier wiederum ganz besonders der Vasallenstaat Haiderabad mit der gleichnamigen Hauptstadt. Von den Flüssen trat namentlich der Musi, einer der zahlreichen Nebenflüsse des sich in den Indischen Ozean ergießenden Tungabhadru, über seine Ufer und zerbrach die Dämme und vernichtete den westlichen Teil der Stadt fast vollständig.

„Robert von West? Ah, jetzt erinnere ich mich. Der junge Mann, der auf mich, nebenbei bemerkt, einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat, war vor einigen Monaten in Wien bei mir und zwar in einer sehr delikaten Familienangelegenheit. Olga, das wird dich auch interessieren. Du findest hier in dieser Waldeinsamkeit einen Bekannten aus früherer Zeit, einen Herrn von West, der jedenfalls ein warmer Freund deiner Familie sein muß. Ihm danke ich es ja, daß wir dich, die Zierde unsres einsamen Hauses, gefunden haben, denn er lenkte meine Aufmerksamkeit auf dich, beschwichtigte meinen Groll, und interessierte mich so sehr für dich, daß ich mich sogar zu einem Schritte entschloß, der mir damals fast als ein Opfer erschien, dessen ich mich aber heute noch freue. Er bewog mich nämlich dazu, dich in deiner Häuslichkeit aufzusuchen und persönlich dafür zu wirken, daß du meinen Antrag, in unser Haus zu kommen, annahmst. Es wird dich gewiß freuen, diesen Herrn von West wiederzusehen. Wie ich soeben erfahre, ist er hier und Hausgenosse meines wackeren Oberförsters."

Eine heiße Röte flog über Olgas Züge, aber rasch gefaßt antwortete sie kühl und gleichgültig:

„Herr von West diente in demselben Bataillon mit meinem armen Bruder, er brachte uns die traurige Nachricht von dessen Tode und meine gute Mutter übertrug einen Teil ihrer Liebe für den verlorenen Sohn auf den jungen Mann, der ziemlich häufig unser Haus besuchte."

„Weshalb sprachst du nie von ihm und aus welchem Grunde ließ er sich nicht mehr sehen, seit du bei uns bist?" fragte Graf Dornegg, „ich will nicht hoffen, daß du so hochmütig geworden bist, Bekannte und Freunde aus früherer Zeit nicht mehr kennen zu wollen."

„Nein, gewiß nicht," erwiderte Olga neuerdings errötend; die Erinnerung an Robert schien ihr offenbar unangenehm und noch peinlicher war ihr der Umstand, daß sie nicht die volle Wahrheit sagen konnte. Mit unmutigem Ausdrucke fuhr sie fort:

„Herr von West mied mich seit dem Tode meiner Mutter, weshalb, weiß ich nicht, und habe auch nie danach gefragt. Ich vermutete, daß der etwas leichtsinnige junge Mann in schlechte Gesellschaft geraten sei, auch verlor er, wie er mir noch selbst mitteilte, auf wenig ehrenvolle Weise seine Stellung. Seitdem habe ich nichts mehr von ihm gehört, und habe auch gar kein Verlangen, ihm wieder zu begegnen."

Bei dieser harten Schilderung färbte Zornesröte die Wangen des Hauptmanns und sie empörte ihn um so mehr, als er in Olga nunmehr die Urheberin des Unglückes seines Freundes entdeckt zu haben glaubte, und in scharfem Tone erwiderte er:

„Sie haben unrecht, mein gnädiges Fräulein, wenn Sie behaupten, daß West leichtsinnig und in schlechte Gesellschaft geraten sei und deshalb seine Stellung verloren habe. Allerdings wurde er infolge eines ehrengerichtlichen Urteils aus der Armee entlassen. Damit ist aber weitaus noch nicht gesagt, daß er irgendeine schlechte oder unehrenhafte Handlung begangen hat. Wenn jemand auf Erden ein glückliches Los verdient, so ist es mein Cousin, ein Mann von warmem Herzen und tadellos reinem Charakter. Jetzt ist er ein unglücklicher, gebrochener Mensch und verdient schon als solcher unser Mitleid."

„Was ist's mit dem jungen Mann," fragte Graf Dornegg, „ist er krank?"

„Was meinem Freunde fehlt, läßt sich schwer schildern. Ich weiß nur, daß er, ein ebenso tapferer als gebildeter Offizier, als prächtiger Kamerad und Gesellschafter überall gern gesehen war. Voll heiterer Lebenslust, mit frischem Kopf und reinem Herzen kam er nach dem Feldzuge nach Wien, und als ihn vor einigen Monaten meine Mutter hierher brachte, da war er gebrochen an Leib und Seele. Verschlossen, menschenscheu und verstört, mied er alle Gesellschaft, stierte tagelang mit einem Gesicht, auf welchem herbes Seelenleid deutlich zu lesen war, vor sich hin, er hörte nicht, wenn man ihn rief, er verstand nicht, was man zu ihm sprach und verhielt sich teilnahmlos gegen alles. Dabei verfiel er sichtlich. Die Farbe der Jugend machte krankhafter Blässe Raum, und ich wußte nicht, welches Unglück früher eintreten würde: die vollständige Zerstörung seines Geistes durch die traurige Nacht des Wahnsinns, oder die Auflösung seines Organismus."

„Was mag dem Armen geschehen sein?" fragte Graf Dornegg mit mehr als gewöhnlicher Teilnahme. „Ich erinnere mich ganz genau; als er bei mir war, fand ich ihn als jungen, schönen Mann, an dem mir nur ein Zug tiefer Traurigkeit auffiel, und nun entsinne ich mich auch an einige rätselhafte Andeutungen, die er machte, als ich ihn aufforderte, mich wieder zu besuchen. Kennen Sie die Ursachen dieses Seelenleidens nicht näher, lieber Freund?"

„Nein," lautete die Antwort, „doch habe ich darüber einige, wie ich glaube, nicht unbegründete Vermutungen. Vor allem mag es den jungen ehrgeizigen Mann schwer gekränkt haben, daß man ihn eines unüberlegt gegebenen Ehrenwortes halber seiner Charge beraubte. Er hielt sich eben noch für wohlhabend, hatte aber aus unbegrenzter Güte sein Vermögen, ohne es zu wissen, aufgebraucht, und war nun Wucherern in die Hände gefallen, die seine Geschäftsunkenntnis mißbrauchten und ihn so lange ausbeuteten, als er noch etwas besaß."

Jge 17 (Fortsetzung folgt.)

Freibankordnung.

Auf Grund der §§ 3 bis 11 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. 229) wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Bezirk der Gemeinde der Stadt Hundsfeld folgendes beschlossen.

§ 1.

In der Stadt Hundsfeld wird für den Bezirk der Gemeinde Hundsfeld eine Freibank mit der Wirkung errichtet, daß innerhalb dieses Bezirkes Fleisch der im § 2 Absatz 1 und 2 gedachten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf.

§ 2.

Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkaufe bestimmte Fleisch überwiesen, das innerhalb des Freibankbezirks der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterlegen hat und hierbei als bedingt tauglich (§§ 10, 11 des Reichsgesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, Reichsgesetzblatt S. 547) oder zwar als tauglich zum Genusse für Menschen, aber in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt — minderwertig — (§ 24 a. a. O., § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902, § 7 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist.

Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirks amtlich untersucht worden ist und in diesem Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder des Verkaufs eingeführt wird.

Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Magistrat, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebes der Freibank geboten ist, versagt werden. Gegen die Versagung findet Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.

Nicht beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3.

Die Freibank befindet sich in einem Anbau des städtischen Spritzenhauses zu Hundsfeld.

Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Zweigstellen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden.

Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden über dem Eingange deutlich lesbar als solche bezeichnet. Der Ort, in dem sie sich befinden, ihre Eröffnung, Verlegung und Einziehung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 4.

Die Freibank wird von der Stadtgemeinde Hundsfeld eingerichtet und betrieben.

Die Gemeinde übernimmt namentlich die Verwertung des auf der Freibank zum Verkaufe gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren (§ 11) und etwaiger sonstiger Unkosten an die Eigentümer des Fleisches aus.

§ 5.

Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh, oder verneinendenfalls, in welchem zubereiteten Zustande es zum Verkaufe gelangt, aus welchem Grunde die Beanstandung erfolgt ist, und zu welchem Preise es ausgeboten wird.

§ 6.

Die Freibank steht unter der Verwaltung des für den Stadtbezirk Hundsfeld zuständigen Fleischbeschauers, dem auch nach Anhörung des Eigentümers die Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch ausgeboten werden soll, obliegt.

Gegen seine Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an die Polizeiverwaltung zu.

§ 7.

Die Freibank ist nach Bedarf geöffnet.

Die Verkaufszeiten werden bekannt gemacht. Nach jedesmaligem Gebrauche sind der Verkaufsraum und die benutzten Geräte gehörig zu reinigen.

§ 8.

Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkaufe gestellt wird, von neuem auf seine Genußtauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls ist der Ausbietungspreis anderweitig unter Beachtung der Vorschrift im § 6 festzusetzen. Genußuntauglich befundenes Fleisch ist unschädlich zu beseitigen.

§ 9.

Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens 2 Kilogramm Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von 2 Kilogramm abgegeben werden.

Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalte verwenden.

Gast-, Schank- und Speisewirte dürfen Freibankfleisch selbst oder durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung des Regierungs-Präsidenten und unter den im § 11 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben.

An Fleischhändler darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10.

Die Uebertragung des Betriebs der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 11.

Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht:

a) für die Benutzung der Freibank beim		
Verkauf eines Rindes		5,00 Mk.
eines Schweines		3,00 Mk.
anderer Tiere (Kälber, Schafe, Ziegen rc.)		2,00 Mk.
einzelner Fleischstücke, pro Kilogramm .		0,02 Mk.
b) für die Benutzung der Nebeneinrichtungen und zwar: für ein Pökelfaß		1,00 Mk.
für eine unschädliche Beseitigung von Fleisch	1,00 Mk. bis	1,50 Mk.
c) für die Hinschaffung des Fleisches nach der Freibank oder dem Orte der unschädlichen Beseitigung, sofern die Hinschaffung nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt	50 Pf. bis	1,00 Mk.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Hundsfeld, den 4. September 1908.

L. S.

Der Magistrat.

Prietzel.

Vorstehende Freibankordnung wird auf Grund des § 16 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 11 des Gesetzes vom 28. Juni 1902 hiermit genehmigt.

Breslau, den 16. Oktober 1908.

L. S.

Der Bezirksausschuß.

v. Glasow.

Genehmigt
(Stempelfrei wegen Vorliegen eines öffentlichen Interesses.)
B. A. B. 2710.

Vorstehende Freibankordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hundsfeld, den 29. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Prietzel.

Hundsfeld.

Gasthof zur Stadt „Warschau."

Sonnabend, den 7. November cr.

Grosse Kirmes-Feier

verbunden mit **humoristischen Vorträgen.**

Hierzu ladet freundlichst ein

Friedrich Mallok.

Besondere Einladungen ergehen nicht.

Vergrößerungen

liefert in **künstlerischer Ausführung** nach jedem alten Bilde, schon von **5 Mark** an

Hedwig Klatt

Breslau, Feldstraße 15a

Atelier für moderne Photographie und Vergrößerungen.

Bestellungen

werden auch in **Hundsfeld,** Ring 87/88, 1. Etage angenommen.

Weihnachtsaufträge bitte rechtzeitig aufzugeben.

Möbeltischlerei u. Möbelmagazin

Karl Freitag, Breslau X

Matthiasstraße Nr. 59

empfiehlt die in seiner eigenen Werkstatt gefertigten Möbel, wie

Brautausstattungen

Stuben-, Laden- und Kücheneinrichtungen

jeder Art zu den billigsten Preisen.

Stammseidel

altdeutsche Bierkrüge

Humpen u. Fiskusgläser

für alle Vereine
und Gesellschaften passend.

Trinkbecher, Kännchen,
Pokale, Teller und Deckel
mit Ansichten von **Breslau.**

Bierwärmer, Litermaße, Trichter, Wärmflaschen, Spritzen,

Otto Miksch, Zinngießerei

Breslau, Kupferschmiedestr. 47.

M.-G.-V. „Concordia"

Morgen Donnerstag abends
8 Uhr:

Uebung.

Görlitz.

Sonntag, 8. November cr.
Große

Kirmes-Feier.

Hierzu ladet freundlichst ein

A. Liebetanz, Gastwirt.

Dörndorf.

Sonntag, den 8. d. Mts.

Kirmes-Feier.

Hierzu ladet freundlichst ein

Ernestine Fischer.

Mirkau.

Sonntag, den 8. d. Mts.
Große

Kirmes-Feier

Hierzu ladet freundlichst ein

Runge, Gastwirt.

Eine gebrauchte

Hobelbank

steht zu verkaufen bei

Thum, Tischlermeister
Hundsfeld.

Eine kleine

Wohnung

zu **5** Mark monatlich zu vermieten bei

Frau Karoline Demmig
Saerau, Weigelsdorferstr. 8.

Koks

gibt ab jedes Quantum

Gasanstalt Hundsfeld.

Ein möbliertes

Zimmer

ist zu vermieten. Wo sagt die Exped. d. Ztg.

Wer **Geld 5-6%** braucht schreibe sofort in 5 Jahren rückzahlbar. Streng reell, diskret. Zahlr. Dankschr. **J. Stusche,** Berlin 57, Kurfürstenstrasse 164.

Eine zweifenstrige

Stube

zu vermieten

1 Handwagen
2 Kasten

und **Frühbeetfenster** stehen zum Verkauf bei

Neumann
Hundsfeld, am Bahnhof.